



Nr.: 07/2026 vom 03.09.2026 / Jahrgang 2026

*Dipl.-Ing.(FH) Arndt Just, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Stollberger Straße 33, 09221 Neukirchen
Tel. 0371 2804630, vermessung-just.de*

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermines

Geschäftszeichen: 26047

Verfahrensgrenze des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens
"Tor zum Erzgebirge" (210163) in der Gemarkung Niederdorf und Pfaffenhain
Teilbereich: AS Stolberg Ost, Auffahrt RF Hof bis Bahnübergang S258 Pfaffenhain

Die Grenzen der Flurstücke in der

Gemeinde Niederdorf, Gemarkung Niederdorf

272/3, 273/3, 277/22, 277/24, 277/33, 277/42, 286/14, 286/18, 286/4, 286/7, 286/8, 290/1, 302/4, 304/1, 310/3, 314/3, 321/8, 326/22, 369/2, 369/3, 372, 429, 430, 436, 437, 442/b, 461, 462, 467/a, 468, 483/c, 484/b, 500/b, 500/d, 502/a, 513/a, 810/d, 815/18, 815/19, 843/3, 857, 858, 860/1

sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist, in der jeweils gültigen Fassung bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Die jeweiligen Eigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte der oben genannten Flurstücke sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung zur Bestimmung der

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Niederdorf | Neue Str. 5 | 09366 Niederdorf
Kontakt: Telefon: 037296 2048 | Fax: 037296 15432 | E-Mail: verwaltung@niederdorf-erzgebirge.de
Verantwortlichkeit: Bürgermeister Stephan Weinrich | Redaktion: Gemeindeverwaltung Niederdorf

Verfahrensgrenze des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens
"Tor zum Erzgebirge" (210163)

Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt, bzw. die Flurstücksgrenze zu diesem Flurstück aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden.

**Der Grenztermin findet am Montag, dem 26.10.2026 um 09:00 Uhr
in Niederdorf, Parkplatz Einmündung Schachtweg/Chemnitzer Straße statt.**

Ich bitte Sie, zum Grenztermin ihr Personaldokument mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss sein Personaldokument und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Sollte es Ihnen oder einem Bevollmächtigten nicht möglich sein an diesem Termin teilzunehmen, bitte ich um kurze Rückmeldung.

Ich weise Sie vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Neukirchen, den 03.09.2026

gez. Arndt Just
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Niederdorf | Neue Str. 5 | 09366 Niederdorf

Kontakt: Telefon: 037296 2048 | Fax: 037296 15432 | E-Mail: verwaltung@niederdorf-erzgebirge.de

Verantwortlichkeit: Bürgermeister Stephan Weinrich | Redaktion: Gemeindeverwaltung Niederdorf